

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 99. Montag den 11. December 1826.

Um die Anschaffung des Tübinger Intelligenzblattes für die R. Hochtbl. Oberämter möglichst zu erleichtern und die Versendung der Sonntag und Donnerstag Abend zur Post gegebenen Blätter noch mehr zu beschleunigen, hat die Redaktion die Einleitung getroffen, daß die Expedition des Tübinger Intelligenzblattes von dem neuen Jahre an, von dem R. Oberpostamt Tübingen übernommen wird.

Die Redaktion ist dadurch in den Stand gesetzt, den R. Oberämtern den ganzen Jahrgang des Blattes um den Preis von 1 fl. 40 kr. ganz portofrei zu liefern und glaubt daher sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die R. Oberämter sie auch für das Jahr 1827 durch Erneuerung ihrer Bestellungen geneigtsten unterstützen werden.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Am nächsten Samstag den 16. d. M. wird zum Behuf der Amtspflegerechnungsabgabe und Erledigung einiger anderer Gegenstände eine Amtsversammlung gehalten werden.

Die Amtsversammlungsdeputirten haben sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 9. Decbr. 1826.

Der Oberamtmann
Wekherlin.

Tübingen. Man findet sich veranlaßt, bei dem Eintritt des Winters — im Einverständniß mit dem Universitätsrectoratsamte folgende Anordnungen in Beziehung auf Straßensicherheit zu treffen, und der Innwohnerschaft zur genauen Nachachtung bekannt zu machen:

1) Jeder Hausinhaber ist verbunden,

den gefallenen Schnee vor seiner Behausung kehren zu lassen;

2) Wenn Glätte einfällt, so muß dasselbe vor jedem Privathause von dem Eigenthümer, und auf den öffentlichen Plätzen auf städtische Kosten mit Rutter, Sägspänen, Asche oder Sand bestreut werden;

3) Das Eis an Rinnen, Wassersteinen, Winkeln u. s. w. muß stets geöffnet und weggeräumt, und ebenso bei eintretendem Thauwetter dem Ablauf des Wassers nachgeholfen werden;

(Wer das Eine oder Andere versäumt, verfällt für jeden einzelnen Fall in die Strafe von einem Gulden.)

Endlich

4) Sollen die Kinder in den Straßen der Stadt weder Schleifen machen, noch Schlitten fahren. Zu dem Ende müssen die Schleifen aufgehoben, und den unböttmäßigen Knaben die Schlitten weggenommen werden.

Den 9. Decbr. 1826.

Königl. Oberamt
und Stadtschultheißenamt.



Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Viktualientax für den Monat December 1826.)

M e h l.

1 Eri. feines Mehl . . .	1 fl. 32 fr.
1 — ordinäres Mehl . . .	40 fr.
1 — schwarzes Mehl . . .	34 fr.

B r o d.

8 Pfd. unausgezogenes Kernbrod	18 fr.
9½ Loth Wecken von gutem Kernbrod	1 fr.

F l e i s c h.

1 Pfd. Ochsenfleisch . . .	6 fr.
1 — Kuhfleisch . . .	5 fr.
1 — Rindfleisch . . .	5 fr.
1 — Schweinsfleisch mit Speck .	7 fr.
1 — Schweinsfleisch ohne Speck .	6 fr.
1 — Hammelfleisch . . .	6 fr.

M i l c h.

1 Maas Milch . . .	4 fr.
1 Hafen Milch . . .	2 fr.

L i c h t e r u n d S a i f e.

1 Pfd. gezogene Lichter mit baumwollenem Dacht . . .	14 fr.
1 — gegossene Lichter . . .	16 fr.
1 — Seifen von gutem Bestand .	12 fr.

Den 6. Decbr. 1826. R. Oberamt.

Oberamt Herrenberg.

Haflach, Oberamt Herrenberg. (Bauabstreichakkord.) Am Mittwoch den 20. December d. J. früh 9 Uhr wird die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauses zu Haflach im Abstreich verankort, und zu demselben werden nur solche Meister zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen und oberamtlich acstiegelten Zeugnissen über Tüchtigkeit, Prädikat und Vermögen auszuweisen vermögen.

Der Miß und Ueberschlag können täglich bei dem Schultheißenamt allda eingesehen werden, und in Abstreich kommen:

Maurerarbeit zu . . .	458 fl.
Steinhauerarbeit — . . .	219 fl.
Gyparbeit — . . .	94 fl.
Zimmerarbeit — . . .	455 fl.
Schnittwaaren — . . .	227 fl.
Schreinerarbeit — . . .	552 fl.
Glaserarbeit — . . .	212 fl.
Schlosserarbeit — . . .	392 fl.
Pflästererarbeit — . . .	35 fl.

Hafnerarbeit — . . . 27 fl.
Die Verhandlung geschieht in Haflach, Herrenberg, den 20. Decbr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Obernau, Oberamtsgerichtsbezirks Rottenburg. (Anmeldung von Pfand, Eigenthums, Absonderungs- und Vorzugsrechten betreffend.) Zum Behuf der Bereinigung der Unterpfandsbücher in der Gemeinde Obernau ist es nothwendig, daß sämmtliche Pfand, Eigenthums, Absonderungs- und Vorzugsrechte, welche auf Realitäten in der Markung Obernau ruhen, wiederholt angemeldet werden, weil es höchst wahrscheinlich ist, daß der, un- zweifelhaft wegen Betrügereien entwichene Schultheiß Kienzle mehrere bei ihm gemachte Anmeldungen nicht an das Pfandkommissariat übergeben hat, und somit die gegründete Besorgniß vorhanden ist, daß das frühere Anmeldegeschäft unvollständig sey.

An sämmtliche inn- und ausländische Gläubiger welche dergleichen Rechte besitzen ergeht daher die oberamtsgerichtliche Aufforderung, solche innerhalb 45 Tagen bei dem Pfandkommissair Dsander in Rottenburg anzumelden, zu Begründung der Untersuchung wegen mehrerer Fälschungen aber ist es unumgänglich nothwendig, daß die Origin. alien der Schulddocumente und keine Abschriften oder Auszüge übergeben werden. Für die ausgehändigten Documente wird der Commissar den Gläubigern Bescheinigungen ausstellen. Diese Aufforderung trifft ohne Unterschied jeden, er mag seine Forderungen früher angemeldet haben oder nicht. Ebenso diejenigen, welche nach der Anmeldungsinstruktion vom 15. April 1825 nicht gerade schuldig waren, ihre Forderungen anzumelden. Bei denen jedoch, welche schon früher Original Schulddocumente übergeben haben, genügt eine dteßfallige kurze Anzeige.

Nach Verfluß des Termins von 45 Tagen wird das Pfandbereinigungsgeschäft in Obernau beginnen und die Gläubiger welche dieser Aufforderung nicht nachges

kommen sind, haben sich die daraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Die Anmeldungen müssen Portofrei einkommen, und mit den gewöhnlichen Postträgerlohn von 1 und 2 fr. belegt seyn.

Den 1. Decbr. 1826.

R. Oberamtsgericht
Kreischmer.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. (Schuldenliquidationen zu Bohndorf und Mödingen.) Ueber das Vermögen des Jakob Bähler, Bauern von Bohndorf, und des Jacob Hauser, Schusters von Mödingen, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und werden deshalb die Schuldenliquidationen und zwar die gegen Bähler

am 8. Januar

und die — gegen Hauser

am 15. desselben Monats

vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen der Gemeinschuldner werden daher aufgefordert, an den bestimmten Tagen Morgens 9 Uhr auf den Rathhäusern der Wohnorte der Schuldner entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht

Den 23. Novbr. 1826.

Föher.

Cameralamt Neuthin.

Neuthin. (Salzfuhrakford.) Hbherer Weisung zu Folge, wird die unterzeichnete Stelle eine Abstreichsverhandlung über die Salzfuhrn von Stuttgart nach Herrenberg und Nagold bis

Donnerstag den 14. Decbr.

Vormittags 10 Uhr zu Herrenberg und
den 15. Decbr.

Vormittags 10 Uhr zu Nagold auf dem

Rathhaus vornehmen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Decbr. 1826.

Königl. Cameralamt,
Bähler.

Cameralamt Lufinaw.

Lufinaw. (Abstreichsakford.) In Folge eines unterm 1. dieses Monats erlassenen hohen Dekrets der K. Hochpreisslichen Landgestütskommission wird

Samsiag den 25. d. M.

Vormittags 9 Uhr in dem Cameralamts-Gebäude d. hier, die Lieferung an Heu und Stroh für die im Frühjahr 1827 auf die Beschälplatte nach Lufinaw kommenden Hengste, so wie die Herbeiführung des zur Manirung der Platte benöthigten Rießes im Abstreiche verakkordiet werden.

Den 4. December 1826.

Königliches Cameralamt
Hoser.

Stadtschultheissenamt Horb.

Horb. (Zahrmakverrufung.) Der hiesige Vieh- und Krämermarkt an Martini den 11. Novbr. d. J. ist durch ungünstige Witterung misrathen, und es hat nun von der Königl. Kreisregierung die Stadt Horb die Erlaubniß bekommen, den erwähnten Vieh- und Krämermarkt auf Thomastag

den 21. December d. J.

verrufen und abhalten zu dürfen.

Die Ortsvorsieher werden ersucht, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 7. Decbr. 1826.

Stadtschultheissenamt
dieselbst.

Lüblingen. (Bekanntmachung.) In Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 24. v. M. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß, da der ledige Karl Lupp, Sohn des verstorbenen Buchbinders alhier, ein verschwenderisches Leben führe, ihm der erreichten Volljährigkeit ungeachtet sein Vermögen zur Selbstadministration nicht übergeben werde, vielmehr der Schneiderobermeister Hunzinger sein Pfleger bleibe, und

ohne dessen Zustimmung Lupp keine Verbindlichkeit eingehen könne.

Den 2. December 1826.

Stadtrath.

Lübingen. (Schuldensachen.) Nachstehende Bürger wünschen, ihr Schuldenwesen unter obrigkeitlicher Leitung durch gütlichen Vergleich zu erledigen, wesswegen ihre Gläubiger an den nachgesetzten Tagen auf dem Rathhaus, mit den nöthigen Beweisdocumenten versehen, zu erscheinen, und sich über Borg oder Nachlaß zu erklären haben. Es kommt vor das Schuldenwesen von

Elisabeth Theodor Kraus, Weingärtner's Tochter am

Montag den 11. December

Nachmittags 2 Uhr,

Conrad Dannenmann, Maurers, am

Donnerstag den 14. Decbr.

Morgens 8 Uhr,

Friedrich Schwab, Malers, am

Donnerstag den 14. Decbr.

Nachmittags 2 Uhr.

Den 2. Decbr. 1826.

Stadtrath.

Kusterdingen. (Gläubigeraufruf.) Dem Gemeinderath ist von Selten K. Oberamtsgerichts die außergerichtliche Schuldensverweisung des Johann Georg Friesch, Schusters daher, übertragen. Da sich aber bei Vornahme dieses Geschäfts gezeigt hat, daß Friesch mehr Schulden besitzt, als er angegeben hat, so werden dessen Gläubiger an durch aufgefordert, ihre Forderungen nebst Zinsen innerhalb 30 Tagen an das Schultheißenamt einzugeben, damit die Güterzeiler richtig verwiesen werden können. Im Unterlassungsfall würde kein Gläubiger mehr berücksichtigt werden können.

Den 28. Novbr. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath
vdt. Amtsnotarlat Dußlingen.

Reinhardt.

Nemmingsheim, Oberamtsgerichtsbezirks Nottenburg. (Ediktalladung.) In der Gemeinde Nemmingsheim fehlt schon seit geraumer Zeit das Unterpfandebuch von den Jahren 1772 bis 1799. In Folge erhaltenen oberamtsgerichtlichen Auftrags

werden daher sämtliche Gläubiger, welche Pfand-, Absonderungs-, Eigenthums- und Vorzugsrechte in den Jahren 1772 bis 1799 auf Realitäten hiesiger Markung erworben und bis jetzt noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, solche innerhalb 90 Tagen bei dem unterzeichneten Unterpfands-Commissariat anzumelden, im Unterlassungsfall haben sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 30. Novbr. 1826.

Der Gemeinderath.
vdt. PfandCommissär
Dsiander.

Ebhausen. (Schaafwaide-Verleihung.) Die hiesige Gemeinde wird am 27. dieses Monats December

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier ihre Sommer- und Winterschaafwaide, welche 150 Stück Mutter-schaafe erträgt wieder auf drei Jahre, nemlich von Lichtmess 1827 bis 1830 an den Meistbietenden verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Ortsvorstände werden hñßlich ersucht, hievon ihre Schaafhalter in Kenntniß setzen lassen zu wollen.

Den 5. Decbr. 1826.

Schultheißenamt und
Gemeinderath.

Wachen Dorf. (Geldgesuch.) Ein vermöglicher und schuldenfreier Bürger allda, ist geneigt, zu Bezahlung eines erkauften Hauses ein Kapital von 700 fl. gegen 3fache Versicherung zu 4½ procent aufzunehmen. Die Herrn Darleher werden ersucht, dem Unterzeichneten hievon gefällige Nachricht zu ertheilen.

Den 1. Decbr. 1826.

Schultheiß Jaß.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Bücher feil.) Unterzeichneter hat illuminierte A. B. C. Bücher von 12 kr. bis 1 fl. 18 kr. in Commission zu verkaufen.

Minner junior,
Buchbinder beim Wilhelmstift.

Hiezu eine Beilage.